

BESCHLUSSVORLAGE			V	Vorlage Nr.:		2019/0743			
						V	eran	twortlich:	Dez. 3
Berufung sachkundig gemeinderätliche Au	•								ständiger in
Beratungsfolge dieser Vo	orlage								
Gremium	Termi	n		ТО	P	ö	nö	Ergebnis	
Gemeinderat	24.0	9.20	19	8.2	2	x			
Beschlussantrag									
Mitglieder des Jugend	illieausschusse	S.							
Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten de nahme	er Maí		nzahlu uschüs			ige	mit kalkulator	ende Belastung (Folgekosten ischen Kosten abzügl. Fol- I Folgeeinsparungen)
Ja Nein 🖂									
☐ Umschichtunge	vird auf Dauer wie Destehender Aufga n innerhalb des De	folgt : aben (ezern <i>a</i>	sicherge Aufgab ates	enkriti	ik)				iuterungen auszuführen: nmt einer Etatisierung in den
IQ-relevant		Х	Nein		Ja	Korr	idorth	ema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 7	70 Abs. 1 GemO)	Х	Nein		Ja	dur	chgefi	ührt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Х	Nein		Ja	abg	estim	mt mit	

Х

1. Ausgangslage

Nach § 39 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg kann der Gemeinderat durch die Hauptsatzung beschließende Ausschüsse bilden und ihnen bestimmte Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Durch § 3 in Verbindung mit § 9 der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe wurde festgelegt, dass der Jugendhilfeausschuss als beschließender Ausschuss gebildet wird und für die Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Achten Buch des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe-, dem Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg und der Satzung für das Jugendamt der Stadt Karlsruhe zuständig ist. Nach § 40 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sind die beschließenden Ausschüsse nach jeder Gemeinderatswahl neu zu bilden.

In der Satzung für das Jugendamt ist die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschuss wie folgt festgelegt:

Stimmberechtigte Mitglieder

- a) der Oberbürgermeister als Vorsitzender
- b) 11 Mitglieder des Gemeinderats
- c) 3 in der Jugendhilfe erfahrene Männer oder Frauen aller Bevölkerungskreise
- d) 5 Männer oder Frauen als Vertreter/Vertreterinnen der Jugendverbände
- e) 5 Männer oder Frauen als Vertreter/Vertreterinnen der freien Wohlfahrtspflege, wobei Vorschläge der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, die keinem dieser Verbände angehören, angemessen zu berücksichtigen sind.

Beratende Mitglieder

- a) der/die Leiter/-in der Sozial- und Jugendbehörde
- b) der/die Vorsitzende des Stadtjugendausschusses e. V. Karlsruhe
- c) ein/e Vertreter/-in des Behindertenbeirates der Stadt Karlsruhe
- d) ein/e Vertreter/-in der Heimstiftung Karlsruhe
- e) ein/e Vertreter/-in der Karlsruher Schulen
- f) ein/e Vormundschafts-, Jugend- oder Familienrichter/in
- g) ein/e Vertreter/-in der Polizei
- h) ein/e Vertreter/-in der Agentur für Arbeit
- i) je ein/e Vertreter/-in der Evangelischen und Katholischen Kirche und der Jüdischen Kultusgemeinde
- i) ein/e Vertreter/-in der Gewerkschaften

2. Benennung der stimmberechtigten Mitglieder

Die stimmberechtigten Mitglieder – ausgenommen der Vorsitzende – werden nach § 2 Abs. 3 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg vom Gemeinderat gewählt. Die Wahl der 11 Mitglieder des Gemeinderats, die stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sind, ist bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 23. Juli 2019 erfolgt.

Für die Wahl der drei in der Jugendhilfe erfahrenen Personen aller Bevölkerungskreise wurden das Stadtamt Durlach, der Kinderschutzbund e. V. Karlsruhe sowie die Arbeitsgemeinschaft Karlsruher Frauenorganisationen (AKF) um Besetzungsvorschläge gebeten, die telefonisch oder schriftlich mitgeteilt wurden.

Der Stadtjugendausschuss e. V. Karlsruhe wurde um Benennung von Besetzungsvorschlägen für die 5 Vertreter und Vertreterinnen der Jugendverbände ersucht und teilte diese schriftlich mit.

Für die Benennung der 5 Vertreterinnen oder Vertreter der freien Wohlfahrtspflege wurden insgesamt 29 Institutionen angeschrieben um so, neben den Vorschlägen der Verbände der freien Wohlfahrtspflege, auch die Vorschläge der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, die keinem dieser Verbände angehören, angemessen berücksichtigen zu können.

Von den 29 angeschriebenen Institutionen haben insgesamt 16 folgende Vorschläge, entweder schriftlich, telefonisch oder per E-Mail, zur Besetzung eingereicht:

Institution	Vertreter/in	Stellvertreter/in
AWO Karlsruhe gGmbH	Markus Barton	Dr. Christine Dörner
Caritasverband Karlsruhe e. V.	Hans-Gerd Köhler	Jürgen Ganter
Der Paritätische Baden-Württemberg KV Karlsruhe	Ulrike Sinner	Gregor Kieser
Diakonisches Werk Karlsruhe	Pfarrer Wolfgang Stoll	Michael Schröpfer
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Karlsruhe e. V.	Jörg Biermann	Lisa Gruber
Elterninitiative Hort an der Gartenschule e. V.	Thomas Konanz	Dominik Müller
Freie Aktive Schule Karlsruhe e. V.	Cornelie Bender	Elisabeth Quint
Kind und Beruf e. V.	Jacob Hessel- schwerdt	Eliette Münzer
Kinder-Stadtkirche e.V.	Thilo Reinke	Jennifer Borck
Kolping Jugendwohnen Karlsruhe gGmbH	Karin Kastner	
pro familia e.V.	Dr. Katrin Schulz	Desiderio Triolo
Pro Liberis gGmbH	Peer Giemsch	Markus Barton
Schülerakademie Karlsruhe e. V.	Harald Denecken	
WERKRAUM: Karlsruhe e. V.	Jürgen Sihler	Susanne Henneberger
Zefie gGmbH	Oliver Freesemann	Monika Wiss-Freesemann oder Stephan Steidinger
Dachverband Karlsruher Elternintiativen e. V.	Philipp Klein	

Die Verwaltung schlägt vor, die 5 ordentlichen Sitze, wie bisher, an die von den Wohlfahrtsverbänden vorgeschlagenen Vertreterinnen/Vertreter zu vergeben. Die Stellvertretungen werden mit Vorschlägen der freien Verbände, die nicht einem Wohlfahrtsverband angehören (nach der Anzahl und Größe der Einrichtungen sowie des Tätigkeitsfeldes), besetzt. Ausnahme hiervon bilden die Vorschläge des Paritätischen, des Caritasverbandes und des Diakonischen Werks, da für diese Vorschläge mehrere freie Verbände votierten.

Folgende Vorschläge der Verbände der freien Jugendhilfe wurden deshalb als stellvertretende Mitglieder ausgewählt:

- 1. Philip Klein (Dachverband Karlsruher Elterninitiativen e. V.)
- 2. Dr. Katrin Schulz (pro familia e.V., bieten ein breitgefächertes Angebot für Jugendliche)

3. Benennung der beratenden Mitglieder

Die beratenden Mitglieder – ausgenommen die Leiterin der Sozial- und Jugendbehörde sowie der Vorsitzende des Stadtjugendausschusses e. V. Karlsruhe, die Kraft gesetzlicher Vorschriften bzw. Satzung Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sind – werden vom Oberbürgermeister auf Vorschlag der vorschlagsberechtigten Stellen berufen.

Dazu wurden die betreffenden Institutionen aufgefordert, Vorschläge zur Besetzung zu unterbreiten und teilten schriftlich, telefonisch oder per E-Mail die unter Nr. 4 B aufgeführten Vorschläge mit.

Im Jugendhilfeausschuss ist laut Satzung für das Jugendamt § 3 bisher als beratendes Mitglied eine oder ein von der Präsidentin oder dem Präsidenten des Landgerichts Karlsruhe benannte Richterin oder benannter Richter des Vormundschafts-, Familien- oder Jugendgerichts des Stadtkreises Karlsruhe als Mitglied vertreten. Auf die schriftliche Anfrage im Hinblick auf die Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses teilte der Präsident des Landgerichts Karlsruhe mit Schreiben vom 28. Juli 2019 mit, künftig von Seiten der Justiz auf einen Sitz im Jugendhilfeausschuss verzichten zu wollen. Dies mit der Begründung, dass die dort beratenen Themen in der Regel keine Belange der Justiz betreffen und man auch wenig zu den im Gremium gesuchten Problemlösungen beitragen könne. Stattdessen habe man produktive Berührungspunkte etwa in Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe. Zudem seien die Stadt Karlsruhe und die örtliche Justiz gemeinsam engagiert im aktuellen Projekt "Haus des Jugendrechts" für Karlsruhe. Daher würde man von Seiten des Landgerichts künftig den bisherigen Sitz im Jugendhilfeausschuss, der der Justiz vorbehalten war, gerne einer anderen Institution zur Verfügung stellen.

Deshalb wird die Verwaltung im Rahmen der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09. Oktober 2019 vorschlagen, die Satzung hinsichtlich der beratenden Mitglieder dahingehend zu ändern, dass anstelle des/der vom Präsidenten des Landgerichts vorgeschlagenen Richterin bzw. Richters in der Satzung der Gesamtelternbeirat Karlsruher Kindertageseinrichtungen (GKK) aufgenommen wird.

4. Besetzungsvorschlag der Verwaltung

Zusammenfassend schlägt die Verwaltung für die Neubildung des Jugendhilfeausschusses folgende Besetzung vor:

A Stimmberechtigte Mitglieder

3 in der Jugendhilfe erfahrene Männer/Frauen aller Bevölkerungskreise

Institution	Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter/Stellvertreterin
Stadtamt Durlach	Elke Frey	Roswitha Henkel
Arbeitsgemeinschaft Karlsruher Frauenorganisationen (AKF)	Jutta Uchmann	Elisabeth Siol
Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Karlsruhe e. V.	Renate Gissel	Veronika Hornat

5 Männer/Frauen als Vertreter/Vertreterinnen der Jugendverbände

Institution	Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter/Stellvertreterin
Stadtjugendausschuss e. V.	Franziska Delgado	Rosa Hildebrand
Karlsruhe	Rifat Toplugedik	Oliver Hill
	Marco Dawid	Dominic Schmidt
	Natascha Roth	Hubert Resch
	Nicolai Friedrich	Wolfgang Grimberg

Zwei Vertreter/-innen der Jugendverbände wurden von der Karlsruher Jugendkonferenz benannt.

5 Männer/Frauen als Vertreter/Vertreterinnen der freien Wohlfahrtspflege

Institution	Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter/Stellvertreterin
AWO Karlsruhe gGmbH	Markus Barton	Dr. Katrin Schulz
		(pro familia e. V.)
Caritasverband Karlsruhe e. V.	Hans-Gerd Köhler	Jürgen Ganter
		(Sozialdienst kath. Frauen e. V.)
Deutsches Rotes Kreuz	Jörg Biermann	Philipp Klein
Kreisverband Karlsruhe e. V.		(Dachverband Karlsruher
		Elterninitiativen e. V.)
Diakonisches Werk Karlsruhe	Pfarrer Wolfgang Stoll	Michael Schröpfer
		(Vorstand Hardtstiftung)
Der Paritätische	Ulrike Sinner	Gregor Kieser
		(Jugendhilfe Karlsruhe e. V.)

B Beratende Mitglieder (nachrichtlich)

Institution	Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter/Stellvertreterin	
Heimstiftung Karlsruhe	Eva Rühle	Teresa Musacchio	
Staatliches Schulamt Karlsruhe	Gunter Vogel	Silke Knörr	
Landgericht Karlsruhe			
Polizeipräsidium Karlsruhe	Maria Sänger	Remigius Kraus	
Kath. Dekanat Karlsruhe	Alexander Sester	Frank Bauer	
Evang. Dekanat Karlsruhe	Karl-Heinz Honeck	Daniela Unmüßg	
Jüdische Kultusgemeinde Karlsruhe	Irina Grinberg	Ljubov Hellriegel	
Agentur für Arbeit Karlsruhe	Waldemar Jonait	Marita Grunert-Nagel	
ver.di – Vereinigte Dienst- leistungsgewerkschaft	Gunter Kreis	Klaus Nägele	
Beirat für Menschen mit Behinderungen	Manuela Grimm	Christine Toussaint	

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

In Vollzug der §§ 3 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe und des § 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Karlsruhe in der Fassung vom 29. Juli 2014, bestellt der Gemeinderat für die Dauer seiner gegenwärtigen Amtszeit auf Vorschlag der Jugendverbände, der Wohlfahrtsverbände, der Träger der freien Jugendhilfe und sonstiger Organisationen die unter Nr. 4 A aufgeführten Männer und Frauen als stimmberechtigte ordentliche bzw. stellvertretende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.